

**EKI-Fördermodell: 100%-Förderung der München-Zulage
für pädagogisches Personal in Eltern-Kind-Initiativen (EKIs)**

**Münchenezulage auch für hauswirtschaftliches Personal und 100 Prozent Finanzierung
für das Personal im EKI-Modell**

Antrag Nr. 20-26 / A 01140

**von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 05.03.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04589

Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurden die für den 01.12.2021 und 12.01.2022 anberaumten Sitzungen des Bildungsausschusses bzw. des Sportausschusses abgesagt. Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen. Da eine Entscheidung noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 zu treffen ist, wird die Angelegenheit nach Vorberatung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Die Beschlussvorlage zur 100%-Förderung der München-Zulage für pädagogisches Personal in Eltern-Kind-Initiativen mit Wirkung zum 01.01.2022 konnte aufgrund der abgesagten Ausschuss-Sitzungen 2021 nicht mehr behandelt werden. Die Eltern-Kind-Initiativen wurden deshalb am 16.12.2021 per E-Mail darüber informiert, dass vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung des Stadtrats am 19.01.2022 im Rahmen der Richtlinie EKI-Fördermodell die 20 % des Mehrbetrags in Höhe der München-Zulage beim Städtischen Träger für das anerkannte pädagogische Personal der Eltern-Kind-Initiativen mit Wirkung zum 01.01.2022 als Zuschuss ausgereicht werden. Die neue Förderpraxis ab 01.01.2022 wurde in der Verwaltung umgesetzt. Eine Rückabwicklung ist jederzeit möglich, da entsprechende Zuwendungen erst mit der Endabrechnung nach Ablauf des Bewilligungszeitraums 2022 endgültig gewährt werden. Alle Rechte des Stadtrates bleiben gewahrt.

1. Ausgangslage

Eltern-Kind-Initiativen der Familienselbsthilfe (EKIs) erhalten freiwillige Zuschüsse der Landeshauptstadt München (EKI-Fördermodell). Über die Richtlinie zur Förderung von Eltern-Kind-Initiativen in Familienselbsthilfe werden 80 % der anerkennungsfähigen Personal- und der Personalnebenkosten (pädagogisches Personal) und 80 % der Raum- und Raumnebenkosten übernommen.

Die Differenz von 20 % bei der München-Zulage für das anerkennungsfähige pädagogische Personal müssen die Elternvereine über Eigenmittel – d.h. im Wesentlichen Elternentgelte – selbst tragen.

Die Elternvereine im EKI-Fördermodell (EKI-Plus) haben jedoch aufgrund der Beitragsdeckung im Rahmen der Elternentgeltentlastung (Beschluss vom 26.06.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14714, „Beitragsentlastung [...]“) keine Möglichkeit, über eine Erhöhung der Elternentgelte die Mehrkosten von 20 % der München-Zulage für das pädagogische Personal zu finanzieren.

Die Eltern-Kind-Initiativen haben damit entweder die Wahl, auf das Angebot der Erhöhung der München-Zulage zu verzichten oder andere, bisherige Standards herunterzufahren. Die Förderung müsste deshalb dahingehend geändert werden, dass der aufgrund der Zahlung der München-Zulage entstehende Fehlbetrag vollumfänglich seitens der Landeshauptstadt München abgedeckt wird.

Im Rahmen der hier vorliegenden Beschlussvorlage wird der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01140 der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 05.03.2021 „Münchenezulage auch für hauswirtschaftliches Personal und 100 Prozent Finanzierung für das Personal im EKI-Modell“ für den Bereich des **pädagogischen** Personals behandelt (Anlage 1). Die Regelungen für das **hauswirtschaftliche** Personal werden mit einer separaten Beschlussvorlage vorgelegt.

2. Vorschlag zur Förderung der München-Zulage im EKI-Fördermodell

Die Verwendungsnachweise 2020 der EKIs liegen der Verwaltung vor, das Haushaltsjahr 2020 ist vollständig abgerechnet. Daraus ist ersichtlich, dass alle EKIs die München-Zulage seit 01.01.2020 in voller Höhe an die Beschäftigten ausgereicht haben. Es ist davon auszugehen, dass alle EKIs die München-Zulage, insbesondere mit Blick auf die Gleichstellung der städtischen Beschäftigten und der Beschäftigten in EKIs sowie unter dem Druck des Personalmangels auch in 2021 bezahlt haben, um nicht zu riskieren, ihr Personal zu verlieren.

Damit den Eltern-Kind-Initiativen für die Zukunft keine Finanzierungslücke in Höhe des Eigenanteils von 20 % für die München-Zulage für das anerkannte pädagogische Personal (gemäß EKI-Förderrichtlinie) entsteht, die sie aus o.g. Gründen nicht über die Elternent-

gelte schließen können, wird empfohlen, die Förderung von 100 % der München-Zulage für das pädagogische Personal mit Wirkung zum 01.01.2022 zu beschließen.

Eine rückwirkende Förderung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

3. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung des 20%-Mehrtrages in Höhe der München-Zulage beim Städtischen Träger für das anerkannte pädagogische Personal der Eltern-Kind-Initiativen verursacht dauerhaft jährliche Mehrkosten in Höhe von bis zu 596.100 Euro.

In Anbetracht des bereits bestehenden Konsolidierungsauftrags durch den Stadtrat aus dem Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492), durch den eine umfassende Kürzungsvorgabe in Höhe von 6,85 % des disponiblen Budgets besteht, stehen keine Auszahlungsmittel aus dem Referatsbudget für die Aufgabe zur Verfügung. Für die dauerhafte Erhöhung der jährlichen EKI-Förderung in Höhe von 596.100 Euro für die Förderung von 100 % der München-Zulage für das anererkennungsfähige pädagogische Personal ab 01.01.2022 stehen dem RBS deshalb keine eigenen Finanzmittel zur Verfügung.

Die Kosten fallen wie folgt an:

Haushaltsjahr	Personalkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022 ff.	Dauerhafte Förderung des 20%igen Eigenanteils der München-Zulage für das anererkennungsfähige Personal im EKI-Fördermodell	d	k	596.100 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4. Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nichtstädtischer Trägerschaft erhöht sich ab 2022 dauerhaft um bis zu 596.100 Euro, davon sind bis zu 596.100 Euro ab 2022 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Darstellung der Kosten und Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 596.100,-- € ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Transferauszahlungen (Zeile 12)	bis zu 596.100,-- € ab 2022		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

5.2 Finanzierung

Die Finanzierung ab dem Haushaltsjahr 2022 kann in Anbetracht des bereits bestehenden Konsolidierungsauftrags durch den Stadtrat aus dem Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20 -26 / V 03492), durch den eine umfassende Kürzungsvorgabe in Höhe von 6,85 % des disponiblen Budgets besteht, weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung ist ab dem Haushaltsjahr 2022 erforderlich, da es sich hierbei um eine Unabweisbarkeit handelt. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen. Für die Unabweisbarkeit wird auf Kapitel 7 des Vortrags verwiesen.

6. Kontierungstabellen

Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3. dargestellten Kosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Dauerhafte Förderung des 20%igen Eigenanteils der München-Zulage für das anerkennungsfähige pädagogische Personal im EKI-Fördermodell	3.	3.	4647.700.0000.6	IA 599512205	682100

7. Unabweisbarkeit im Sinne des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2022

Nach einer Entscheidung durch die Vollversammlung am 28.07.2021 hat der Stadtrat für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 mit Änderungsantrag gemäß Antragspunkt 6 (neu), 8. Absatz beschlossen, dass Referate, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, diese im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen (VV vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492).

Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen unabweisbaren Sachverhalt, da die erforderlichen Auszahlungen und Aufwendungen geleistet werden müssen, um eine Gleichstel-

lung der städtischen Beschäftigten und den pädagogischen Kräften sowie den Auszubildenden und Praktikant*innen bei den Eltern-Kind-Initiativen zu gewährleisten.

Die Verwendungsnachweise 2020 der EKIs liegen der Verwaltung vor. Daraus ist ersichtlich, dass alle EKIs die München-Zulage in voller Höhe an die Beschäftigten ausgereicht haben. Es ist davon auszugehen, dass alle EKIs mit Blick auf die Gleichstellung der städtischen Beschäftigten und der Beschäftigten in EKIs seit 01.01.2020 die München-Zulage bereits in voller Höhe bezahlt haben, um nicht zu riskieren, ihr Personal zu verlieren. Die EKIs haben – wie oben dargestellt – aufgrund der Beitragsdeckelung im EKI-Plus-Modell keine Möglichkeit, den 20%-Eigenanteil zu finanzieren. 213 von 218 EKIs (98 %) nehmen am EKI-Plus-Modell teil. Aus den Verwendungsnachweisen der EKIs wird deutlich, dass der 20%-Eigenanteil der EKIs dauerhaft in der Regel weder über die laufende Betriebskostenförderung (EKI-Fördermodell) noch über die Elternbeiträge (gedeckt) finanziert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die EKIs zur 100%-Finanzierung der München-Zulage seit dem Jahr 2020 notwendige Maßnahmen zurückgestellt haben, Eigenmittel (Elternspenden) oder gegebenenfalls auch Kredite u.a. eingesetzt haben. Sollte der 20%-Eigenanteil ab 01.01.2022 nicht dauerhaft finanziert werden, besteht aus Sicht der Verwaltung das Risiko, dass einige EKIs in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation und der eingeschränkten konzeptionellen Möglichkeiten (Maßnahmen) überlegen, ob unter diesen Rahmenbedingungen die pädagogische Qualität in EKIs aufrechterhalten werden kann und ein Weiterführen der EKI wirtschaftlich noch tragbar ist (Verlust von Betreuungsplätzen). Damit den EKIs in der Zukunft keine Finanzierungslücke in Höhe des Eigenanteils von 20 % für die München-Zulage für das anerkannte pädagogische Personal (gemäß EKI-Förderrichtlinie) entsteht bzw. die Lücke geschlossen werden kann, kann die Finanzierung nicht zeitlich aufgeschoben werden. Eine Unabweisbarkeit des Sachverhalts ist daher gegeben.

8. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Das **Sozialreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 22.10.2021 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei stimmt einer dauerhaften Förderung ab 2022 durch eine Erhöhung der bisherigen Ansätze für Transferaufwendungen nicht zu.

Aus Sicht der Stadtkämmerei können die zusätzlichen Leistungen unter Berücksichtigung der vergangenen Haushaltsjahre aus dem Budget des RBS getragen werden. So sind bei den Transferaufwendungen im Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2020 ca. 26,30 Mio. €, 2019 ca. 14,08 Mio. € sowie 2018 ca. 1,26 Mio. €

nicht in Anspruch genommen worden. Die Transferaufwendungen im Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind 2021 zudem nicht bei der Haushaltskonsolidierung herangezogen worden (vgl. „Haushalt 2021; Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im Referat für Bildung und Sport“, Vorlagennummer: 20-26 / V 02505, Vollversammlung am 24.03.2021). Wir gehen davon aus, dass unter Berücksichtigung des aktuellen Mehrbedarfs bei der EKI-Förderung dieser Bereich auch in 2022 nicht von der Haushaltskonsolidierung betroffen sein wird.

Der Begründung der Unabweisbarkeit kann die Stadtkämmerei nicht zustimmen. Eine Gleichstellung zwischen städtischen Beschäftigten und den pädagogischen Kräften bei den Eltern-Kind-Initiativen ist wünschenswert, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Eine unabweisable Verpflichtung leitet sich aus den Ausführungen des RBS nicht ab, so dass der Verweis auf den Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 (Vorlagennummer: 20-26 / V 03492, Vollversammlung am 28.07.2021) nicht einschlägig ist.

Im angesprochenen Eckdatenbeschluss wurde unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel wirkt diesem Vorhaben entgegen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Das **Referat für Bildung und Sport** teilt zur Stellungnahme der Stadtkämmerei Folgendes mit:

„Bei den Transferaufwendungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2020 circa 26,27 Mio. Euro des Budgets nicht ausgeschöpft. Für die Einrichtungen, die an der Münchner Förderformel teilnehmen, bestand erstmals die Möglichkeit, die Finanzierung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses zu beantragen. Entgegen der erwarteten Inanspruchnahme wurde die Möglichkeit der Finanzierung der Münchenezulage im Rahmen der Abschlagszahlungen nur von circa 45 % der berechtigten Einrichtungen in Anspruch genommen, weil bei den Träger*innen erst die Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen werden mussten. Die gleiche Begründung gilt für den Fahrtkostenzuschuss, der sogar noch in einem geringeren Umfang beantragt wurde. Daher sind hierfür kalkulierte Mittel in Höhe von circa 19,25 Mio. Euro bisher nicht abgeflossen. Im Zuge der Endabrechnung 2020 wird erwartet, dass die Träger*innen rückwirkend die Finanzierung in Anspruch nehmen. Diese Erwartung wird gestützt auf die Abschlagszahlungen 2021. In diesen Anträgen wurden die beiden Förderbestandteile in einem größeren Umfang beantragt. Die restliche Differenz von 7,02 Mio. Euro beruht im Wesentlichen darauf, dass in 2020 noch nicht alle Endabrechnungen des Jahres 2019 für die Münchner Förderformel abgeschlossen werden konnten. Hier wirkt sich die seit Beginn der Pandemie schwierige Gesamtsituation dahingehend aus, dass die notwendigen Unterlagen für die Bearbeitung

später als im Normalfall eingehen. Die Transferaufwendungen im Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden 2021 nicht bei der Haushaltskonsolidierung herangezogen. Im Bewilligungszeitraum 2022 sind erstmals Leistungseinschränkungen im Volumen von 6 Mio. Euro geplant, die den Deckungsbereich verringern.“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag (siehe Kapitel 7) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass im Rahmen der Richtlinie EKI-Fördermodell die 20 % des Mehrbetrags in Höhe der München-Zulage beim Städtischen Träger für das anerkannte pädagogische Personal der Eltern-Kind-Initiativen mit Wirkung zum 01.01.2022 als Zuschuss ausgereicht werden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft ab 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 596.100 EUR im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden. Die Anmeldung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats über den Haushalt 2022 ff. im Januar 2022.
4. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nichtstädtischer Trägerschaft erhöht sich ab dem Jahr 2022 dauerhaft um bis zu 596.100 EUR, davon sind bis zu 596.100 EUR ab dem Jahr 2022 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01140 vom 05.03.2021 ist hiermit in Bezug auf das dort in Satz 2 formulierte Anliegen geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Personal

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Sozialreferat

z.K.

Am